



Wir stehen Unternehmen zur Seite

Dezember 2017

Mit unserem Newsletter wollen wir Unternehmen aus der Region darüber informieren, wie Sie von der EU profitieren können. Die Themen umfassen neben wichtigen Terminen wie Markterkundungen, Messen und Informationsveranstaltungen auch - nach Branchen gegliedert - Förderprogramme, aktuelle Entwicklungen in Wirtschaft und Forschung sowie Kooperationsmöglichkeiten. Das Enterprise Europe Network Rheinland-Pfalz/Saar wird getragen von den Partnern EIC Trier IHK/HWK-Europa- und Innovationscentre GmbH, IMG Innovations-Management GmbH in Kaiserslautern sowie saaris - saarland.innovation&standort e. V. in Saarbrücken.

INHALT

- Service-Angebot des Monats**
- Termine**
- Industrielle Technik**
- Medizin/Biotechnologie**
- Umwelt/Energie**
- Informationstechnologien**
- Dienstleistungen**
- Sonstiges**
- Kontakt**



SERVICE-ANGEBOT DES MONATS

Konsultation zur Besteuerung der digitalen Wirtschaft: Machen Sie mit!

Um zu erfahren, wie eine zeitgemäße und faire Besteuerung der digitalen Wirtschaft aussehen soll, hat die Europäische Kommission soeben eine öffentliche Befragung von Bürgern und Interessensvertretern gestartet. Das gegenwärtige Steuersystem muss reformiert werden, da es aus der Zeit vor der Digitalisierung stammt und keine Geschäftstätigkeiten, die auf Daten und immateriellen Gütern beruhen, berücksichtigt. Durch das veraltete Steuerrecht entstehen Marktverzerrungen und Behinderungen von Start-up-Unternehmen. Darüber hinaus besteht die Gefahr, dass Mitgliedstaaten Steuereinnahmen entgehen. Die EU-Kommission arbeitet an neuen Vorschlägen zur Besteuerung der digitalen Wirtschaft, wie von den Staats- und Regierungschefs beim Europäischen Rat am 19. Oktober 2017 gefordert. Diese Vorschläge sollen Anfang 2018 vorgestellt werden. Weitere Informationen auf https://ec.europa.eu/germany/news/20171027-digitale-wirtschaft_de.

[Kontakt: Carine Messerschmidt]

^

TERMINE

Trier: Das neue Bauvertragsrecht 2018

Zum 01.01.2018 wird das Bauvertragsrecht umfassend geändert. Erstmals werden im BGB spezielle Regelungen zum Bauvertrag, zum Architekten- und Ingenieurvertrag und zum Bauträgervertrag aufgenommen. Die Neuregelungen haben weitreichende Auswirkungen auf die Vertragsabwicklung etwa im Bereich des Anordnungsrechts des Auftraggebers und den daraus resultierenden Vergütungsanpassungsansprüchen, im Bereich des Verbraucherschutzes und der Abnahme. Daneben wird der in der Praxis wichtige Bereich des Lieferantenregresses - die Haftung für Mängel in der Kauf- und Leistungskette - einschließlich der bisher umstrittenen Haftung für Aus- und Einbaukosten bei der Lieferung fehlerhaften Baumaterials gesetzlich geregelt. Eine Kenntnis der bedeutsamen Rechtsänderungen ist für alle am Bau Beteiligten unerlässlich, da die Vorschriften ohne Übergangsregelungen am 01.01.2018 für alle Verträge, die ab diesem Zeitpunkt geschlossen werden, gelten. Die Informationsveranstaltung am **7. Dezember 2017** in der IHK Trier führt in die Neuregelungen des Bauvertragsrechts und des Lieferantenregresses ein. Anhand von Praxisbeispielen werden die Auswirkungen der rechtlichen Änderungen auf das tägliche Baugeschehen erläutert.

[Kontakt: Dagmar Lübeck]

Saarbrücken: Workshop zum Thema CE-Kennzeichnung von Maschinen und Anlagen

Die EU-Maschinenrichtlinie 2006/42/EG befindet sich derzeit in der Überarbeitung und wird voraussichtlich 2020 in einer neuen Fassung veröffentlicht werden. Es zeichnen sich bereits jetzt erste zu erwartende Änderungen ab. Um den betroffenen Unternehmen einen Überblick über die Neuerungen zu verschaffen, veranstaltet das Enterprise Europe Network bei saaris am **13. Dezember 2017** in der IHK Saarland einen Workshop zu diesem Thema. Der Referent Edwin Schmitt von der TÜV Rheinland Consulting GmbH vermittelt für die Anwendungspraxis der Maschinenrichtlinie nützliche Informationen. Dies betrifft etwa den Umgang mit Veränderungen und Umbauten an bestehenden, bereits im Betrieb befindlichen Maschinen: Wann muss z. B. in diesen Fällen die CE-Kennzeichnung erneuert werden? Weiterhin erhalten die Teilnehmer praktische Hinweise zur Vorgehensweise bei der Risikobeurteilung, die den Kern der Konformitätsbewertung von Maschinen und Anlagen darstellt und deren Erstellung gesetzlich vorgeschrieben ist. Nach einer Mittagspause sind 20-minütige persönliche Gespräche mit dem Referenten möglich. Die Teilnahme an dem Workshop ist kostenlos.

[Kontakt: Carine Messerschmidt]

Italien: Webinar zum Thema Mitarbeiterentsendung

Das Thema Mitarbeiterentsendung nach Italien ist ein Dauerbrenner – das zeigen nicht zuletzt auch die zahlreichen Anfragen hierzu, die bei den IHKn in ganz Deutschland ankommen. Das Entsendegesetz wurde vor nun fast einem Jahr verabschiedet. Der Anwendungsbereich war nicht immer klar. In der Zwischenzeit haben die italienischen Behörden nun aber einige Sachverhalte geklärt. Deshalb bietet die AHK Italien am **13. Dezember 2017** um 9:00 Uhr ein 45-minütiges Webinar an. Inhalt des Webinars „Das italienische Entsendegesetz – Ein Jahr später“ werden die Anwendungsbereiche des Entsendegesetzes sowie einige Praxistipps sein. Mehr Informationen zum Webinar und Anmeldung auf <https://www.ahk-italien.it/events/events-detail/das-italienische-entsendegesetz-ein-jahr-spaeter>.

WebinarREIHE „Additive Fertigung“: Designoptimierte Bauteile direkt vom Reißbrett“

Nach der Einführung zu den Verarbeitungsmöglichkeiten von metallischen Werkstoffen mit der Additiven Fertigung wird die webinarREIHE „Additive Fertigung – Von Experten aus Wissenschaft und Wirtschaft“ für Nutzer und Interessierte am **14. Dezember 2017** um 16:00 Uhr mit dem Beitrag von Dr. Stephan Kramer vom Fraunhofer-Institut für Techno- und Wirtschaftsmathematik in Kaiserslautern fortgesetzt. Er wird in seinem Beitrag erläutern, warum der 3D-Druck komplizierter Bauteile kein Selbstläufer ist und warum eine dem eigentlichen Bauprozess vorgeschaltete Simulation hilft Kosten zu sparen und manchmal die korrekte Ausführung des 3D-Drucks überhaupt erst möglich macht. Zusätzlich wird ein Überblick über die aktuell am Markt verfügbaren Softwarelösungen und ihre Fähigkeiten, „direkt vom Reißbrett“ zu drucken, gegeben. Die Anmeldung für den Beitrag von Dr. Kramer ist sowohl auf https://webinarreihe-tirlp.adobeconnect.com/fraunhofer-itwm20171214/event/event_info.html als auch per Mail an <mailto:kamlage@img-rlp.de> möglich. Der nächste Beitrag wird am **11. Januar 2018** das Thema „3D-Druck und die Rechte des geistigen Eigentums“ haben. Gehalten wird dieser Beitrag von Frau Lena Stolz vom Lehrstuhl ZWR der TU Kaiserslautern.

[Kontakt: Heike Jaberg-Weinspach]

Trier: Abendkurs „Arbeitsrecht in Luxemburg“

Viele regionale Unternehmen haben eine Niederlassung in Luxemburg und beschäftigen dort Arbeitnehmer. Für die Gestaltung der Arbeitsverträge kommt Luxemburger Arbeitsrecht zur Anwendung. Da sich das

Luxemburger Arbeitsrecht in vielen Feldern vom deutschen Arbeitsrecht unterscheidet, kommt es immer wieder zu Fragen hinsichtlich des Abschlusses, der Ausführung und v. a. der Beendigung von Arbeitsverträgen. Internetplattformen geben zwar einen ersten Überblick zum Arbeitsrecht in Luxemburg; jedoch können diese nicht umfänglich informieren und alle Neuerungen der Rechtsprechung berücksichtigen. Und auch der praktische Aspekt bleibt hier meist außen vor. Kostspielige Fehler sind oft die Folge. Neben den theoretischen Grundlagen des Luxemburger Arbeitsrechts werden in dem Kurs „Arbeitsrecht in Luxemburg“ **ab 11. Januar 2018** in der EIC Trier (sieben Module) Fallbeispiele praxisnah präsentiert und Alltagssituationen nachgestellt. Im Nachgang zu dem Kurs sind die Teilnehmer in der Lage, sowohl Arbeitsverträge sicher zu gestalten als auch die alltäglichen arbeitsrechtlichen Problemstellungen zu meistern. Teilnehmer mit Vorkenntnissen im Luxemburger Arbeitsrecht erhalten nicht nur eine Auffrischung ihrer Kenntnisse, sondern werden auch über Neuerungen informiert.

[Kontakt: [Christina Grewe](#)]

Saarbrücken: Das aktuelle Reisekosten- und Bewirtschaftungsrecht 2018

Die aktuelle Steuergesetzgebung und eine Reihe von BMF-Schreiben haben deutliche Auswirkungen auf die Reisekosten- und Bewirtschaftungsabrechnungspraxis. Fehler bei der Abrechnung führen zu Steuernachzahlungen und nervenaufreibenden Rechtsstreitigkeiten. Die Teilnehmer des saaris-Seminars am **24. Januar 2019** in der IHK Saarland lernen die Systematik der Reisekosten im betrieblichen Ablauf praxisnah zu verankern und auch umsatzsteuerrechtlich umzusetzen. Die aktuellen Gesetzgebungen (BFH-Urteile) werden berücksichtigt.

[Kontakt: [Anja Schönberger](#)]

Brüssel: Brokerage Event “Science for Society”

Am **29. Januar 2018** findet in Brüssel ein Brokerage Event für die laufende Ausschreibung im Programmbereich Science with and for Society statt. Die Veranstaltung soll die Partnersuche und den Aufbau von Konsortien erleichtern. Die Profile der Teilnehmer werden auf die Veranstaltungswebsite gestellt und können dort eingesehen werden. Das Brokerage Event wird von der Europäischen Kommission zusammen mit SiS.net, dem europäischen Netzwerk der Nationalen Kontaktstellen für den Bereich Science with and for Society, ausgerichtet. Weitere Informationen, Agenda und Anmeldeöglichkeit auf <https://horizon-swafs2018.b2match.io>.

Trier: Einsätze in der Schweiz rechtssicher abwickeln

Deutschland ist für die Schweiz sowohl auf der Absatz- als auch auf der Beschaffungsseite der weltweit wichtigste Handelspartner. Viele deutsche Unternehmen erbringen zudem auch in der Schweiz produktbegleitende Dienstleistungen (Montagen, Wartungen, Reparaturen) sowie auch Bauleistungen oder sonstige Dienstleistungen. Solche grenzüberschreitenden Einsätze in der Schweiz sind an diverse rechtliche und umsatzsteuerliche Regeln sowie strikte administrative Auflagen geknüpft, die bei Nichteinhaltung zu Bußgeldern sowie in schwerwiegenden Fällen sogar zum zeitweiligen Marktausschluss führen können. Beim Einsatz von Mitarbeitern sind die Meldepflicht im Rahmen des 90-Tage-Kontingents, die Lohnmeldung sowie die groben Schutzvorschriften des kantonalen Arbeitsrechts unter Berücksichtigung der lokalen GAV zu beachten. Einsätze, die länger als drei Monate dauern, benötigen zudem eine Bewilligung vom zuständigen kantonalen Arbeitsamt. In einigen Gewerken besteht zudem eine Meldepflicht für reglementierte Berufe sowie eine Kautionspflicht. Bei der umsatzsteuerlichen Abwicklung von Werklieferungen und sonstigen Leistungen in der Schweiz kommen die Regelungen des Schweizer Mehrwertsteuerrechts zur Anwendung, welche in vielen Bereichen von den deutschen bzw. EU-Regelungen abweichen. Die Veranstaltung am **30. Januar 2018** in der IHK Trier verschafft einen praxisnahen und aktuellen Überblick über die wichtigsten rechtlichen und umsatzsteuerlichen Regelungen sowie administrativen Auflagen und Meldepflichten, die bei grenzüberschreitenden Einsätzen in der Schweiz zu berücksichtigen sind.

[Kontakt: [Christina Grewe](#)]

^

INDUSTRIELLE TECHNIK

Hochrangige Gruppe „GEAR 2030“ weist Weg für Autoindustrie der Zukunft

Die hochrangige Gruppe „GEAR 2030“ hat soeben ihren Bericht für eine global wettbewerbsfähige und nachhaltig wachsende Automobilbranche vorgelegt. Die Vertreter des öffentlichen und privaten Sektors, die von der Europäischen Kommission zusammengebracht wurden, empfehlen, dass die Automobilindustrie in saubere, emissionsfreie Fahrzeuge und in vernetztes und automatisiertes Fahren investiert. Die Kommission wird nun die Empfehlungen prüfen und politische Optionen zu ihrer Umsetzung ausloten. Eine Reihe von Initiativen sind bereits in Vorbereitung, wie das bevorstehende zweite Mobilitätspaket mit strengeren CO2-Standards und die Initiative für die Entwicklung und Produktion von Batterien in Europa. Die Automobilindustrie spielt eine zentrale Rolle in der von Präsident Juncker in seiner Rede zur Lage der Union angekündigten Strategie der Kommission für die Industriepolitik. Weitere Informationen auf https://ec.europa.eu/germany/news/20171019-Gear-2030_de.

Belgisches Unternehmen, spezialisiert auf den Vertrieb von **Reinigern** für den Flexodruck, möchte sein Portfolio erweitern und sucht Hersteller von Rasterwalzen und -sleeves inklusive passender Schutzhüllen im Rahmen einer Vertriebspartnerschaft. (BRBE20170901001)

Rumänischer Hersteller von **Schleifkörpern** ist bereits in transnationale Partnerschaften involviert und benötigt Schleif- sowie Bindemittel für den Herstellungsprozess. Die Zulieferung dieser Produktionsmittel soll durch einen Fertigungs- bzw. Handelsvertretervertrag formalisiert werden. (BRRO20170927001)

Tschechisches Unternehmen bietet breites Spektrum an **Metallbearbeitungskapazitäten** an, insbesondere in der Produktion von kleinen und mittelgroßen Stahlstrukturen, Träger- und Regalsystemen. Gesucht werden Handelspartner und Auftraggeber. (BOCZ20170724001)

Ersatzfüllstoff für LDPE-Verpackungen

A Belgian multinational active in consumer goods looks for cost effective, commercial ready material replacement of resin or low cost fillers that can be added to resin as blend to yield savings in the molded part. Industrial partners or research centers are sought for license agreement or technical agreement with the large account. (TRBE20171016001)

^

MEDIZIN-/BIOTECHNOLOGIE

Fortschrittsbericht über Kinderarzneimittel

Soeben hat die Kommission dem Europäischen Parlament und dem Rat einen Bericht über die Fortschritte vorgelegt, die seit Inkrafttreten der Verordnung über Kinderarzneimittel vor zehn Jahren erzielt worden sind. Der Bericht kommt zu dem Schluss, dass die positiven Entwicklungen im Bereich der Kinderarzneimittel, wie beispielsweise die Zulassung von 260 neuen Arzneimitteln, ohne diese EU-Vorschrift nicht möglich gewesen wären. Die Kinderarzneimittel-Verordnung ermöglicht außerdem hohe Investitionserträge. Der Bericht räumt jedoch auch ein, dass weitere Anstrengungen erforderlich sind, damit die Kinderarzneimittel-Verordnung und die Verordnung über Arzneimittel zur Behandlung seltener Krankheiten gemeinsam ihre Wirkung im Hinblick auf die Behandlung seltener Krankheiten bei Kindern entfalten können. Im Zuge der Bewertung der Wirkung der Kinderarzneimittel-Verordnung führte die Kommission von November 2016 bis Februar 2017 eine gezielte Konsultation der Interessenträger durch. Weitere Informationen auf https://ec.europa.eu/germany/news/20171026-kinderarzneimittel_de.

Ein in Großbritannien ansässiges mittelständisches Unternehmen hat CE-gekennzeichnetes Medizinprodukt entwickelt, das zentrale **Venenkatheter** sicher unterstützt und somit ein versehentliches Herausfallen verhindert. Dadurch bietet es den Patienten Komfort und Bewegungsfreiheit und ermöglicht die Teilnahme an täglichen Aktivitäten. Das KMU möchte mit diesem Gerät neue Märkte erschließen und sucht Distributoren für Vertriebsvereinbarungen. (BOUK20171011003)

Chinesisches Unternehmen, spezialisiert auf biochemischer **Reagenzforschung** und -Entwicklung, sucht Produzenten von chemilumineszierenden Immunassay-Instrumenten für Joint-Venture, Herstellungsverträge oder Lizenzverträge. Das Unternehmen möchte umfassendes Sortiment und Dienstleistungsplattform für translationale Medizin in China für die Lifescience-Forschung entwickeln und hat bereits eine Produktpalette an eigenen Marken, Antikörpern, Proteinreagenzien, Tissue-Microarrays und eine Plattform für Gene, Eiweiße,

Zellen und Gewebspathologie eingerichtet. Für die weitere Entwicklung sollen die Vorteile von chemilumineszierenden Immunassay-Instrumenten genutzt werden. (BRCN20170912001)

Therapeutische Innovationen für Erkrankungen des Nervensystems

A French pharmaceutical company is specialized in developing innovative treatments for diseases of the nervous system with high unmet medical needs. Within the frame of its development as fully integrated pharmaceutical company, it is currently looking for new assets for its portfolio in the field of neurological disorders. This company is considering license and/or research cooperation agreement as well as joint-venture agreement. (TRFR20170905001)

^

UMWELT/ENERGIE

Parlament und Rat einigen sich auf Reform des EU-Emissionshandelssystems

Das Europäische Parlament und der Rat haben sich soeben vorläufig auf eine Überarbeitung des EU-Emissionshandelssystems für die Zeit nach 2020 geeinigt. Die Reform soll dazu beitragen, einen wesentlichen Teil der im Pariser Abkommen eingegangenen Verpflichtung zu erfüllen. Ziel dieser Verpflichtung ist es, die Treibhausgasemissionen bis 2030 um mindestens 40 Prozent zu reduzieren. Das EU-Emissionshandelssystem setzt eine Obergrenze für den Kohlendioxid-Ausstoß von mehr als 11.000 Anlagen im Energiesektor und in der energieintensiven Industrie durch ein marktbasierendes System für Emissionshandel und -begrenzung. Aufbauend auf dem Vorschlag der Kommission haben Parlament und Rat im Wesentlichen folgende Änderungen vereinbart: Wesentliche Änderungen des Systems, um die Reduzierung der Emissionen zu beschleunigen und die Marktstabilitätsreserve zu stärken, so soll die Verringerung des derzeitigen Überangebots an Zertifikaten auf dem Kohlenstoffmarkt beschleunigt werden; zusätzliche Schutzvorkehrungen für die europäische Industrie; verschiedene Fördermechanismen, die der Industrie und dem Energiesektor helfen sollen, die Innovations- und Investitions Herausforderungen beim Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft zu bewältigen. Weitere Informationen auf https://ec.europa.eu/germany/news/20171109-emissionshandelssystem_de.

Innovative Produkte und Strategien zur Energieeinsparung

A leading Dutch energy supplier wants to activate their customers' behaviour in use and production of energy. Therefore the company is looking for innovative products and services that can support this strategy. The proposed type of collaboration is a license agreement. (TRNL20171004001)

Pflanzliche Lebensmittelverpackungen

An Italian SME is planning the launch of a novel product range based on vegetable papers (non-wood paper) to propose more sustainable approach to production cycle and is looking for innovative papers, based on agricultural waste or alternative fibres (such as hemp, flax, sugar cane,...) to be used for primary food packaging. The SME is interested in contacts with paper industries for research or technical agreements or commercial agreements with technical assistance. (TRIT20171011001)

^

INFORMATIONSTECHNOLOGIEN

Konsultation zu Superrechnern: Befragte wünschen sich mehr europäische Zusammenarbeit

Die EU-Kommission hat soeben die vorläufigen Ergebnisse ihrer Konsultation zur zukünftigen Entwicklung von Superrechnern in Europa veröffentlicht. Die Ergebnisse sollen als Orientierungshilfe bei der Entwicklung der nächsten Generation von Hochleistungsrechnern- und Dateninfrastruktur in Europa dienen und in eine

europäische Initiative für Hochleistungsrechnen einfließen. Außerdem hat die Schweiz ihre Partnerschaft für die Zusammenarbeit an den europäischen Supercomputern besiegelt. Für die große Mehrheit der Befragten (85 Prozent) ist der aktuelle Stand des Hochleistungsrechnens (HPC, high-performance computing) in Europa problematisch. Dabei kristallisierten sich drei zentrale Probleme heraus: 1. Begrenzte Interaktion zwischen Industrie und Hochschulen bei der Nutzung von High-End-Computing-Systemen, Anwendungs-codes und Diensten, insbesondere bei der Nutzung von HPC für Industrie- und Dienstleistungsinnovationen; 2. Die starke Fragmentierung von HPC-Programmen und unkoordinierte Aktivitäten sowie das Fehlen eines gemeinsamen Beschaffungsrahmens führen zu Ressourcenverschwendung; 3. Die Supercomputing-Fähigkeiten von Europa hängen von Nicht-EU-Lieferanten für kritische Technologien und Systeme ab. Weitere Informationen auf https://ec.europa.eu/germany/news/20171020-Superrechner_de.

Belgischer Spezialist für **3D-Laser-Scanning-Arbeiten** für Architekten, Handwerker, Hausverwalter und die Industrie sucht Partner, der im Rahmen eines Outsourcing-Vertrages oder einer Dienstleistungsvereinbarung in der Lage ist, Punktwolken in 3D-Modelle für das Programm ArchiCAD umzuwandeln. (BRBE20171010001)

Sensorsystem für Häfen (Verfügbarkeit von Anlegeplätzen, Wasserhöhe und -qualität)

A Greek SME company has developed an IT platform for helping yachters to interact with a marina. In the same time, the marina registered in the platform can give information about the availability of docking space for the boat. The Greek company is looking for a new sensor system able to provide information about available space, height and quality of the water. They are looking for integrators using any available technology for commercial agreement with technical assistance. (TRGR20170920001)

^

DIENSTLEISTUNGEN

Grenzüberschreitende Einsätze in der Schweiz: Neuerungen bei der Mehrwertsteuer

Unternehmen die in der Schweiz umsatzsteuerpflichtige Leistungen oder Lieferungen erbringen und deren weltweiter Umsatz 100.000 CHF überschreitet, sind ab 2018 verpflichtet, sich in der Schweiz umsatzsteuerlich zu registrieren und einen Fiskalvertreter zu bestellen. Zuvor beschränkte sich die Bemessungsgrundlage von 100.000 CHF auf die in der Schweiz erzielten Umsätze. Die Handelskammer Deutschland-Schweiz (<https://www.handelskammer-d-ch.ch/>) unterstützt deutsche Unternehmen gegen Entgelt bei der Beantragung einer Schweizer Mehrwertsteuernummer und der Fiskalvertretung. Zudem werden zum 1. Januar 2018 auch die Mehrwertsteuersätze in der Schweiz gesenkt. Der Normalsatz reduziert sich von 8 % auf 7,7 %. Weitere Infos stellt die Eidgenössische Steuerverwaltung zur Verfügung auf <https://www.estv.admin.ch/estv/de/home/mehrwertsteuer/fachinformationen/revmwstg.html>. Mehr zu den wichtigsten Anpassungen des Schweizer Mehrwertsteuergesetzes auf <https://www.estv.admin.ch/estv/de/home.html>.

[Kontakt: Christina Grewe]

Grenzüberschreitende Einsätze in Belgien: Erweiterung der Angaben in der Entsendemitteilung LIMOSA

Unternehmen, die Arbeitnehmer zu Einsätzen nach Belgien entsenden, sowie auch Selbständige müssen im Vorfeld des Einsatzes eine Entsendemitteilung (LIMOSA) abgeben. Einige Tätigkeiten wie zum Beispiel Notfalleinsätze, Einsätze die unter das Montageprivileg fallen oder auch die Anlieferung von Ware sind in Belgien von der Entsendemitteilung befreit. Die Limosa-Meldung erfolgt online auf www.international.socialsecurity.be oder www.limosa.be. Seit Mitte Oktober wurden die im Rahmen der Limosa-Meldung zu liefernden Angaben u. a. um die Benennung einer Verbindungsperson erweitert. Weitere Informationen zu den Auflagen, die bei grenzüberschreitenden Mitarbeiterereinsätzen in Belgien zu beachten sind, auf www.socialsecurity.be sowie auch in dem EIC-Leitfaden „Grenzüberschreitende Einsätze in Belgien“ auf www.eic-trier.de (Pfad: Marktbearbeitung in Europa > Kompetenzzentrum Belgien).

[Kontakt: Christina Grewe]

Luxemburg: Anpassung der Steuerklasse für verheiratete Grenzpendler

Im Zuge der Luxemburger Steuerreform kommt es ab Januar 2018 zu einer Anpassung der steuerlichen Einordnung von nicht gebietsansässigen verheirateten Steuerpflichtigen. Diese Anpassung hat negative Auswirkungen auf das Nettogehalt von nicht gebietsansässigen verheirateten Steuerpflichtigen von denen nur ein Partner in Luxemburg tätig ist. Vor diesem Hintergrund hat die Luxemburger Finanzverwaltung im Herbst

2017 die betroffenen Steuerpflichtigen angeschrieben und dazu aufgefordert, im Bedarfsfall einen Antrag auf Steuerklasse 2 zu stellen. Der Antrag auf Steuerklasse 2 kann gestellt werden, sofern der in Luxemburg tätige Partner mehr als 90 % seines Gesamteinkommens im Großherzogtum erwirtschaftet oder das außerhalb Luxemburg erzielte Einkommen unter 13 TEUR liegt. Für die Ermittlung der 90 %-Grenze werden die ersten 50 Tage pro Jahr, die in Deutschland oder Drittstaaten gearbeitet wurden, nicht in die Berechnung mit einbezogen. Neu ist ab 2018, dass bei der Ermittlung des anwendbaren Steuersatzes für die Steuerklasse 2 das gesamte Haushaltseinkommen zu Grunde gelegt wird, was bei zwei jeweils in Luxemburg und in Deutschland berufstätigen Partnern regelmäßig zu einer Anhebung des Steuersatzes führen dürfte. Zur Ermittlung des globalen Steuersatzes ist es ratsam, dass die Steuerpflichtigen der Luxemburger Finanzverwaltung möglichst präzise Angaben zum Haushaltseinkommen liefern, denn ansonsten besteht u. U. die Gefahr von Steuernachzahlungen. Zudem sind die nicht gebietsansässigen Steuerpflichtigen, die einen Antrag auf Steuerklasse 2 gestellt haben, künftig verpflichtet, eine Steuererklärung in Luxemburg abzugeben. Betroffene Steuerpflichtige, die nicht auf das Anschreiben der Luxemburger Finanzverwaltung reagieren, also nicht den von der Finanzverwaltung vorgeschlagenen globalen Steuersatz auf www.myguichet.lu akzeptieren und der Finanzverwaltung auch keine weiteren Unterlagen zur Ermittlung eines neuen globalen Steuersatzes zur Verfügung stellen, fallen ab 2018 automatisch in Steuerklasse 1. Weitere Informationen finden Interessierte auf <http://www.impotsdirects.public.lu/fr.html> (Steierreform, réforme fiscale), Helpline: 00352/ 40800 71 72.
[Kontakt: Christina Grewe]

Europäische Forschungs-Plattform für Internet und Gesellschaft gegründet

Das Alexander von Humboldt Institut für Internet und Gesellschaft (HIIG) gründet gemeinsam mit europäischen Internetforschungsinstituten eine Plattform für Austausch und Zusammenarbeit in Europa. Bei einem runden Tisch in Berlin beschlossen renommierte InternetforscherInnen, stärker zu Forschungsprojekten, Wissenstransfer und Veranstaltungen miteinander zu kooperieren, um damit die europäische Forschungsperspektive in die internationale Debatte einzubringen. Neben dem seit 2015 in Hongkong arbeitendem Digital Asia Hub für Forschung zu Internet und Gesellschaft, entsteht nun eine europäische Plattform für die Koordination der Internetforschungszentren. Im Mittelpunkt des Hubs steht unabhängige und interdisziplinäre Forschung zu den Chancen und Herausforderungen digitaler Technologien, Innovation und europäischer Gesellschaft. Das HIIG übernimmt in den ersten beiden Jahren die Koordination des Hubs. Erste geplante Schritte sind die Erarbeitung einer gemeinsamen europäischen Forschungsagenda, regionale Workshops und Konferenzen sowie die Ausarbeitung von Richtlinien und ethischen Standards für Internetforschung. Ein gemeinsamer Forschungsschwerpunkt wird in den nächsten Monaten auf dem Thema "Künstliche Intelligenz" liegen. Weitere Informationen auf <http://idw-online.de/de/news683198>.

Länderübergreifendes Sprachlern-Netzwerk für Studenten der Großregion

Um Studenten der Großregion Saar-Lor-Lux künftig besser auf einen Studienaufenthalt im französisch- oder deutschsprachigen Ausland vorzubereiten, bauen die Sprachenzentren der Universitäten der Großregion ein gemeinsames Sprachlern-Netzwerk auf. Das Pilotprojekt, das von der Uni Luxemburg koordiniert wird, ist im Oktober gestartet und wird durch das Erasmus+ Programm der EU gefördert: Für die Schaffung des länderübergreifenden Vorbereitungsprogramms erhalten die sechs Projektpartner insgesamt knapp 180.000 Euro, verteilt über zwei Jahre. Etwa 200 Studenten der Saar-Uni nutzen jährlich die Gelegenheit, über das Erasmus-Programm der EU ein oder mehrere Semester im Ausland zu verbringen, umgekehrt kommen jedes Jahr rund 300 Studenten aus Partnerländern nach Saarbrücken. Auch innerhalb der Großregion findet ein reger Austausch von Studenten statt: So bietet die Saar-Uni gemeinsam mit Frankreich und Luxemburg elf grenzüberschreitende Studiengänge mit integriertem Auslandsaufenthalt an. Zudem können alle Studenten innerhalb der Universität der Großregion (UniGr) Lehrveranstaltungen der Partneruniversitäten besuchen. Mehr auf www.szs.uni-saarland.de.

Italienische Unternehmen bietet technische und **rechtliche Beratungsleistungen** zur Umsetzung von CE-Label-Vorschriften (und anderer internationaler Anforderungen) für Hersteller und Exportunternehmen, die Non-Food-Produkte für den europäischen und internationalen Markt herstellen und verkaufen wollen. Das Unternehmen bietet Zusammenarbeit im Rahmen einer Dienstleistungsvereinbarung für internationale Firmen an. (BOIT20170712001)

^

SONSTIGES

30 Mrd. Euro für bahnbrechende Innovationen

30 Mrd. Euro will die EU-Kommission über das EU-Forschungsprogramm Horizon 2020 von 2018-2020 in bahnbrechende Innovationen investieren. In Deutschland werden über 8.000 Wissenschaftler und knapp 1.500 kleine und mittlere Unternehmen über Horizon 2020 gefördert. Fast 1.250 Forscher in Deutschland profitieren von Marie-Sklodowska-Curie-Maßnahmen zur Finanzierung von Forschungsstipendien. Das Arbeitsprogramm 2018-2020 enthält weniger Themen, für die jedoch jeweils mehr Mittel bereitgestellt werden; dabei werden folgende politische Prioritäten der Kommission direkt unterstützt: Eine CO2-arme, klimaresiliente Zukunft, Kreislaufwirtschaft, Digitalisierung und Umgestaltung von Industrie und der Dienstleistungen in der EU, Sicherheitsunion, Migration. Außerdem werden Projekte zur sauberen Energie in folgenden vier miteinander verknüpften Bereichen gefördert: erneuerbare Energien, energieeffiziente Gebäude, Lösungsansätze für Elektromobilität und Speicherung, einschließlich Unterstützung der Entwicklung und Herstellung von Batterien der nächsten Generation in Europa. Weitere Informationen auf https://ec.europa.eu/germany/news/20171027-forschungsprogramm-horizont2020_de.

Europäischer Unternehmensförderpreis – TOP 10 Broschüre veröffentlicht

Die Broschüre mit den zehn besten Beispielen des deutschen Vorentscheids zum Europäischen Unternehmensförderpreis (European Enterprise Promotion Awards) 2017 ist im Print- und Online-Format erschienen. Präsentiert werden innovative Projekte und Initiativen, die Unternehmergeist und Unternehmertum auf vielfältige Weise unterstützen. Die Siegerehrung mit allen nationalen Finalisten und der Verkündung der Gewinner der Preise in den Wettbewerbskategorien fand am 23. November auf der SME Assembly der Europäischen Kommission in Tallinn statt. Zur Online-Ausgabe geht es auf <https://www.rkw-kompetenzzentrum.de/gruendung/dokumentation/der-europaeische-unternehmensfoerderpreis>.

EU will Budget Erasmus+ um 200 Mio. Euro aufstocken

Die Mittel für das EU-Bildungsprogramm Erasmus+ werden 2018 voraussichtlich um mehr als 200 Mio. Euro aufgestockt. Damit würde sich das Budget um 8 Prozent gegenüber 2017 erhöhen, insgesamt könnten dann 2018 für Erasmus+ 2,7 Mrd. Euro bereitstehen. Die Europäische Kommission hat soeben die Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen 2018 für Erasmus+, das Programm der Europäischen Union für Mobilität und Kooperation in den Bereichen allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport, veröffentlicht. Auch 2018 wird Erasmus+ seinen Beitrag zur Umsetzung der politischen Prioritäten der Kommission leisten, insbesondere zu den Zielen der jüngsten Initiativen „Eine europäische Erneuerungsagenda für die Hochschulbildung“ und „Ein guter Start ins Leben durch Schulentwicklung und hervorragenden Unterricht“. Erasmus+ wird auch weiter eine tragende Rolle bei der Förderung von Kenntnissen, Fertigkeiten und Kompetenzen spielen, die die Menschen brauchen, um sich in unserer von schnellem Wandel geprägten Gesellschaft zu entfalten. Dazu gehören Querschnittskompetenzen wie Kreativität, Problemlösungsfähigkeiten und unternehmerisches Denken. Weitere Informationen finden Interessierte auf https://ec.europa.eu/germany/news/20171025-Erasmus-Budget_de.

Positionspapier zum neuen EU-Rahmenprogramm für Forschung und Innovation

Die Bundesregierung hat ihr Positionspapier Leitlinien zum neuen EU-Rahmenprogramm für Forschung und Innovation veröffentlicht. Es enthält grundsätzliche, strategische Aussagen zur Ausrichtung eines neunten Rahmenprogramms für die Finanzperiode ab 2021. Deutschland setzt sich für ein exzellenzorientiertes Programm ein, das einen hohen europäischen Mehrwert sicherstellt und damit komplementär zu den nationalen Anstrengungen der Mitgliedstaaten ist. Das nächste Rahmenprogramm müsse mutiger, zielgerichteter, integrativer, ergebnisorientierter, konsistenter, nutzerfreundlicher, näher am Bürger und konsequenter werden. Das Papier ist in deutscher und englischer Sprache auf <https://www.bmbf.de/de/forschen-in-europa-278.html> abrufbar.

Polnischer Händler für Bio-Lebensmittel, Naturkosmetik und Waren des täglichen Bedarfs führt eine abfallfreie Handelspolitik ein und sucht **Mundhygieneprodukte**, die in Verkaufsdiskontrollen verpackt sind und ohne Plastetüten oder andere schlecht recyclingfähige Verpackungen verkauft werden können. (BRPL20171020001)

Finnisches Unternehmen stellt **Fahrradparksysteme** und Radstationen aus galvanisiertem Stahl (ggf. mit Beschichtung) her, die leicht zu bedienen und platzsparend sind. Entsprechend der Möglichkeiten des Partners werden Handelsvertreterträge, Vertriebspartnerschaften oder Serviceabkommen angestrebt. (BOFI20170913001)

^

Kontaktpersonen im eu-netz Rheinland-Pfalz/Saar

Trier

Matthias Fuchs mfuchs@eic-trier.de Tel.: 0651 97567-20

Kaiserslautern

Heike Jaberg-Weinspach jaberg@img-rlp.de Tel.: 0631 31668-45

Saarbrücken

Carine Messerschmidt carine.messerschmidt@saaris.de Tel.: 0681 9520-452

Weitere Kontakte

Christina Grewe grewe@eic-trier.de Tel.: 0651 97567-11

Heike Jaberg-Weinspach jaberg@img-rlp.de Tel: 0631 31668 45

Dagmar Lübeck luebeck@eic-trier.de Tel.: 0651 97567-16

Anja Schönberger anja.schoenberger@saaris.de Tel.: 0681 9520-441

Vera Strasburger vera.strasburger@saar.is.de Tel.: 0681 9520-454

Tanja Weinand tanja.weinand@eic-trier.de Tel.: 0651 97567-12

^

Fragen zum Newsletter

Bei Fragen zum Newsletter wenden Sie sich bitte an Tatjana Kares tatjana.kares@saaris.de Tel.: 0681 9520-476. Auf der www.een-rlpsaar.de finden Sie eine umfassende Veranstaltungsübersicht.

Haftungsausschluss

Die Redaktion ist bemüht, Informationen stets aktuell und inhaltlich richtig zu präsentieren. Dennoch ist das Auftreten von Fehlern nicht völlig auszuschließen. Wir übernehmen keine Haftung für die Aktualität, die inhaltliche Richtigkeit sowie für die Vollständigkeit der gemachten Angaben.

Mit Unterstützung von:

